

# **Studienordnung (Satzung) für den Bachelor- und den konsekutiven Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel**

Aufgrund des § 84 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 477), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 25. Oktober 2004 und am 18. Januar 2006 mit Zustimmung des Rektorats der Fachhochschule Kiel vom 11. Januar 2007 auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung und der Rahmenstudienordnung des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Kiel für ein Studium in konsekutiven und in nicht-konsekutiven Programmen folgende Satzung des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Kiel über Ziel, Aufbau und Inhalt eines konsekutiven Studiums der Betriebswirtschaftslehre am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel (Studienordnung) zur Neufassung der auf dem Konvent vom 17. Dezember 2003 beschlossenen Satzung erlassen:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung und der Rahmenstudienordnung des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Kiel für ein Studium in konsekutiven und in nicht-konsekutiven Programmen Ziel, Aufbau und Inhalt eines Studiums der Betriebswirtschaftslehre am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel zum Bachelor of Arts (BA) und zum Master of Arts (MA) in konsekutiven Programmen.

## **§ 2 Studienziel und Studium**

(1) Ziel des Studiums der Betriebswirtschaft am Fachbereich Wirtschaft ist die Heranbildung von Führungskräften für wirtschaftliche und administrative Aufgabenbereiche. Die Absolventinnen und Absolventen sollen durch Kenntnis und Beherrschung des betriebswirtschaftlichen Instrumentariums in der Lage sein, selbstständig und verantwortungsvoll praktische betriebswirtschaftliche Probleme zu lösen.

Im Rahmen des Studiums kann nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Studienordnung mit dem Bachelor-Grad ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben werden, der wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen beinhaltet.

Das (Weiter-) Studium zum Erwerb des Master-Grades bietet eine erweiterte Bildung. Es qualifiziert mit stärker anwendungsorientiertem Charakter auf wissenschaftlicher Grundlage für die Übernahme höherer Führungsaufgaben, indem gezielt die allgemeine, Funktionen übergreifende Managementkompetenz aufbereitet wird.

(2) Die Übernahme betriebswirtschaftlicher Leitungsaufgaben erfordert neben dem Fachwissen auch Führungswissen und Führungstechniken sowie Reife, Sicherheit, Entscheidungsfreude und Verantwortungsbewusstsein. Dementsprechend ist das Studium zum Bachelor of Arts und zum Master of Arts zur Erreichung der erforderlichen Handlungskompetenz auch auf den Erwerb entsprechender Methoden- und Sozialkompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage sowie auf die Förderung der Persönlichkeitsbildung ausgerichtet.

## **§ 3 Studieninhalte**

Die Inhalte des Studiums zum Bachelor of Arts bzw. zum Master of Arts ergeben sich gemäß Anlage 1 bzw. 2 zu dieser Studienordnung.

## **§ 4 Zeitpunkt, Dauer und Ort des berufspraktischen Studienteils**

(1) In das Bachelor-Programm ist ein berufspraktischer Studienteil eingeordnet. Der berufspraktische Studienteil soll in der Regel ab dem fünften Studienhalbjahr absolviert werden.

(2) Die Dauer des berufspraktischen Studienteils muss insgesamt 20 Wochen betragen. Eine zeitliche Teilung ist nur im begründeten Ausnahmefall möglich. Über die Ausnahme entscheidet das Praktikantenamt des Fachbereichs Wirtschaft.

## **§ 5 Studienschwerpunkte**

Für den Bachelor-Abschluss kann einer der folgenden Studienschwerpunkte gewählt werden:

- a) Controlling
- b) Internationale Betriebswirtschaft
- c) Existenzgründung / Führung junger Unternehmen
- d) Supply Chain Management
- e) Marketing
- f) Personalmanagement und Organisation
- g) Rechnungs-, Finanz- und Steuerwesen
- h) Revision und Steuerlehre
- i) Verbandsmanagement
- j) Wirtschaftsinformatik
- k) Wirtschaftsrecht
- l) Internationale Seeverkehrswirtschaft

Für den Ausweis eines dieser Schwerpunkte ist das erfolgreiche Absolvieren von vier Wahlpflichtmodulen aus dem jeweiligen Angebot des Fachbereichs in der Gruppe I erforderlich. Über das Angebot an Wahlpflichtmodulen und über die Zuordnung zu den Schwerpunkten wird zu jedem Semester in geeigneter Form informiert.

## **§ 6 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Sommersemester 2004 ein Studium am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel aufnehmen.

Für Studierende, die vor dem 01. März 2004 ein Studium in einem betriebswirtschaftlichen Bachelorprogramm am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel aufgenommen haben, gilt diese Ordnung spätestens ab Anfang Wintersemester 2007 / 2008.

Für Studierende, die vor dem 01. März 2004 ein Studium in einem betriebswirtschaftlichen Masterprogramm am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel aufgenommen haben, gilt diese Ordnung spätestens ab Anfang Wintersemester 2005/2006.

(2) [In diesem Studiengang erbrachte Prüfungsleistungen sind auf die Prüfungsleistungen nach der Anlage angerechnet.](#)

FACHHOCHSCHULE KIEL  
Fachbereich Wirtschaft

Kiel, den 10. Januar 2007

- Der Dekan -  
Prof. Dr. Udo Beer

### Anlage 1 zur Studienordnung: Module nach Studienhalbjahren (BA)

Modulnummer	Modul	Studienhalbjahr						Teilsomme SWS	ECTS
		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
	<b>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</b>						B e r u f s p r a k t i s c h e r  T e i l  u n d  T h e s i s	<b>14</b>	<b>15</b>
1.1	Einführung in die Allg. BWL und in die Managementlehre	4							5
1.2	Operations Management und Beschaffungsmarketing		6						5
1.3	Marketing - Grundlagen und emp. Sozialforschung			4					5
	<b>Rechnungswesen / Steuerlehre</b>							<b>16</b>	<b>15</b>
2.1	Kosten- und Leistungsrechnung		4						5
2.2	Buchführung/Bilanzierung	6							5
2.3	Betriebliche Steuerlehre				6				5
	<b>Investition / Finanzierung</b>							<b>8</b>	<b>10</b>
3.1	Investition			4					5
3.2	Finanzierung				4				5
	<b>Unternehmensführung</b>							<b>22</b>	<b>25</b>
4.1	Strategisches Management und Marketing				4				5
4.2	Personalmanagement/Arbeitsrecht u. Organisational Behaviour				6				5
4.3	Controlling				4				5
4.4	Unternehmensplanspiel					4		5	
4.5	Unternehmenspolitisches Projekt					4		5	
	<b>Volkswirtschaftslehre</b>						<b>8</b>	<b>10</b>	
5.1	Volkswirtschaftslehre I	4						5	
5.2	Volkswirtschaftslehre II			4				5	
	<b>Mathematik / Statistik</b>						<b>15</b>	<b>15</b>	
6.1	Mathematik	7						5	
6.2	Beschreibende Statistik		4					5	
6.3	Schließende Statistik			4				5	
	<b>Recht</b>						<b>8</b>	<b>10</b>	
7.1	Wirtschaftsrecht I	4						5	
7.2	Wirtschaftsrecht II		4					5	

Modulnummer	Modul	Studienhalbjahr						Teilsomme SWS	ECTS
		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
	<b>Wirtschaftsinformatik</b>							<b>10</b>	<b>10</b>
8.1	Wirtschaftsinformatik I		4						5
8.2	Wirtschaftsinformatik II			6					5
	<b>Wahlpflichtmodule</b>							<b>16</b>	<b>20</b>
W-BA I	4 Wahlpflichtmodule der Gruppe W-BA I					4 x 4			4 x 5
	<b>Über- und außerfachliche Veranstaltungen</b>							<b>16</b>	<b>20</b>
S	Softskills Grundlagen	4							5
W-BA II	3 Wahlpflichtmodule der Gruppe W-BA II (Anlage 3)		4	4	4				3 x 5
P	Praktikantenseminar						2	2	
ST	Seminar zur Thesis						2	2	
E	Exkursion			(2)					
	<b>Summe Pflicht / Wahlpflicht</b>	<b>29</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>28</b>	<b>24</b>	<b>4</b>	<b>137</b>	<b>150</b>
BS	Berufspraktischer Studienteil								10
BT	Bachelor-Thesis								12
K	Kolloquium								8
	<b>Summe ECTS</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>		<b>180</b>

**Anlage 2 zur Studienordnung: Module nach Studienhalbjahren (MA)**

Modulnummer	Modul	Studienhalbjahr				Teilsu- me SWS	ECTS	
		1	2	3	4			
	<b>Unternehmensführung</b>				<b>T h e s i s</b>	<b>30</b>	<b>50</b>	
4.6	Management Projekt I	8					10	
4.7	Management Projekt II		8				15	
4.8	Management Projekt III			8			15	
4.9	Management Ethics	2					5	
4.10	Innovationsmanagement			4			5	
	<b>Rechnungswesen / Steuerlehre</b>						<b>4</b>	<b>5</b>
2.4	Bilanzpolitik	4						5
	<b>Volkswirtschaftslehre</b>						<b>4</b>	<b>5</b>
5.3	Volkswirtschaftspolitik	4						5
	<b>Wahlpflichtmodule</b>					<b>16</b>	<b>20</b>	
W-MA I - xx	4 Wahlpflichtmodule der Gruppe W-MA I		2x2	2x2			4 x 5	
	<b>Über- und außerfachliche Module</b>					<b>8</b>	<b>10</b>	
W-MA II	2 Wahlpflichtmodule der Gruppe W-MA II	(2)	(2)				2 x 5	
ST	Seminar zur Thesis				2	2		
	<b>Summe der SWS Pflicht / Wahlpflicht</b>	<b>20</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>52</b>		
MT	Master-Thesis						22	
K	Kolloquium						8	
	<b>Summe ECTS</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>		<b>120</b>	

### **Anlage 3 zur Studienordnung: Wahlpflichtmodule Gruppe W-BA II im Bachelorprogramm**

Die / der Studierende hat Wahlpflichtmodule der Gruppe W-BA II im Bachelorprogramm im Wert von 15 ECTS-Punkten zu belegen.

Als Wahlpflichtmodul der Gruppe W-BA II gilt jedes Modul aus einem beliebigen Studienprogramm an anderen Fachbereichen dieser Hochschule oder an anderen Hochschulen, für das entsprechende Kreditpunkte nachzuweisen sind.

Dabei kann sie / er auch aus dem unten stehenden Katalog der Angebote am Fachbereich Wirtschaft wählen.

- W-BA II-01 Wirtschaftsenglisch
- W-BA II-02 Wirtschaftsfranzösisch
- W-BA II-03 Wirtschaftsspanisch
- W-BA II-04 Politologie
- W-BA II-05 Psychologie
- W-BA II-06 Rhetorik
- W-BA II-07 Soziologie

### **Anlage 4 zur Studienordnung: Wahlpflichtmodule Gruppe W-MA I im Masterprogramm**

Die / der Studierende hat Wahlpflichtmodule der Gruppe W-MA I im Masterprogramm im Wert von 20 ECTS-Punkten zu belegen.

Dabei kann sie / er aus dem Katalog der Angebote an Master-Wahlpflichtmodulen am Fachbereich Wirtschaft wählen, die der Fachbereich zu jedem Semester festlegt und über die er in geeigneter Form informiert.

### **Anlage 5 zur Studienordnung: Wahlpflichtmodule Gruppe W-MA II**

Die / der Studierende hat Wahlpflichtmodule der Gruppe II im Masterprogramm im Wert von 10 ECTS-Punkten zu belegen.

Als Wahlpflichtmodul der Gruppe II gilt jedes Modul aus einem beliebigen Masterprogramm auch an anderen Fachbereichen dieser Hochschule oder an anderen Hochschulen, für das entsprechende Kreditpunkte nachzuweisen sind.